

Verhaltenskodex der DLRG Emmelshausen

Ergänzend zum DOSB Ehrenkodex möchten wir von der DLRG Emmelshausen mit diesem Verhaltenskodex einen angemessenen Rahmen setzen. Die aufgeführten Regeln ersetzen dabei weder nötige Abstimmungen noch den Austausch untereinander. Ziel ist vielmehr, ein respektvolles und faires Miteinander im Verein zu fördern.

1. Vorbildfunktion (Verantwortung, Fairness, Respekt, Gleichbehandlung)

- Ich achte auf gegenseitigen Respekt, Vorbildfunktion, professionellen Umgang und angemessenes Verhalten.
- Ich respektiere andere Meinungen.
- Ich behandle jedes Kind fair.
- Ich halte einen respektvollen und neutralen Umgang mit den Kindern ein.
- Ich biete aktiv meine Hilfe an und scheue mich nicht davor, um Hilfe zu bitten.
- Ich bin mir meiner Verantwortung auch außerhalb der Vereinsgrenzen bewusst.

2. Methoden / Angebote

- Ich orientiere mich am Leistungsstand der einzelnen Teilnehmer:innen.
- Ich stelle die sportlichen Erfolge nicht über das Wohl des Kindes.
- Ich komme meiner Aufsichtspflicht nach.
- Trainerinitiierte Freizeitveranstaltungen mit der Trainingsgruppe kläre ich mit den Eltern ab und informiere den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende.
- Ich führe mein Training im Schwimmbad oder einer anderen Trainingsstätte nur bei dortiger Anwesenheit von mindestens zwei Verantwortlichen und mindestens zwei Teilnehmer:innen durch.
- Bei Veranstaltungen des Vereins sind mindestens zwei Betreuer:innen vor Ort, die die Geschlechter der Teilnehmer widerspiegeln.

3. Persönlichkeitsentwicklung / Individuelle Grenzen

- Ich vermeide grundsätzlich Körperkontakt; wenn dieser für die Ausübung von Übungen notwendig ist, frage ich um Erlaubnis und achte auf die Reaktion des Kindes.
- Vor dem Betreten der Umkleide und Dusche kündige ich mich an. Gleiches gilt für das Betreten von Räumen oder Zelten bei Übernachtungen.
- Ich achte auf die Benutzung der geschlechtergetrennten Umkleiden und Sanitäranlagen.
- Ich entblöße mich nicht vor Kindern.
- Ich helfe den Kindern nicht beim Duschen des Körpers.
- Bei Vereinsveranstaltungen mit Übernachtungen achte ich auf die geschlechterspezifische Trennung, soweit die Gegebenheiten dies zulassen.

4. Unversehrtheit / Gewaltfreiheit

- Bei der Ausübung meiner Tätigkeit im Verein vermeide ich jegliche Art von physischer und psychischer Grenzüberschreitung und respektiere das individuelle Schamgefühl des Kindes.
- Ich wende keine Gewalt in jeglicher Form an und unterbinde sie bei Anderen.
- Ich nutze meine Machtposition nicht aus und unterlasse jegliche zielgerichtete sexuelle Berührung.
- Ich handle an oder vor den Kindern nicht erotisch und führe diesbezüglich keine sexualisierten Gespräche mit oder vor den Kindern.

5. Konfliktfall / aktive Aufmerksamkeit

- Ich bemühe mich, allen Kindern eine sichere Umgebung zu bieten.
- Bei Kenntnis über die Ausübung jeglicher Gewalt oder Kenntnis über unangemessenes Verhalten gehe ich der Sache nach.
- Ich schaue hin, nicht weg.
- Hinweise nehme ich ernst und leite die notwendigen Schritte ein. Im Zweifelsfall suche ich mir professionelle Hilfe. Verschwiegenheit Anderen gegenüber ist für mich selbstverständlich.
- Bei Nichtbeachten der Regeln greife ich ein.

6. Präventionskurs:

- Mit Beginn der Tätigkeit als Trainer:in, Übungsleiter:in, Helfer:in, Betreuer:in oder Vorstandsmitglied verpflichten wir uns, nach Absprache mit dem/der Technischen Leiter/in Ausbildung, zeitnah an einem Präventionskurs zum Thema "sexualisierte Gewalt" („PSG-Kurs“) bei einer ausgebildeten Fachkraft teilzunehmen.
- Die Betreuer:innen des Zeltlagers müssen diesen vor Beginn des Zeltlagers gemacht haben.
- Jeder muss spätestens nach 4 Jahren erneut an einem PSG-Kurs bei einer ausgebildeten Fachkraft teilnehmen.

Ausnahmen von den Regeln müssen mit den PSG-Beauftragten des Vereins abgestimmt werden. Diese dokumentieren die getroffene Absprache und informieren den Gesamtvorstand der Ortsgruppe.

Bei Verstößen gegen die Regeln wird ein Gespräch mit den PSG-Beauftragten geführt. Diese beraten mit dem Vorstand über geeignete Maßnahmen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, _____, die Regeln gelesen und verstanden zu haben. Ich werde mich an die Regeln halten und Missachtungen anderer nicht dulden.

Dieser Verhaltenskodex wird alle fünf Jahre, analog zum Führungszeugnis, zur Unterschrift vorgelegt.

Emmelshausen, den _____
Datum

Unterschrift